

# Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.06.2023

---

## TOP 4: Forsteinrichtung 2023-2032

In der Sitzung des Gemeinderats am 31.03.2022 wurden die groben Zielsetzungen für die kommende Forsteinrichtung festgelegt. Der Zeitraum erstreckte sich zum damaligen Zeitpunkt noch von 2022-2031. Aufgrund der „Gleichschaltung“ aller Forsteinrichtungen im Schwarzwald-Baar-Kreis wurde der Zeitraum nun auf die Jahre 2023-2032 geändert. Im Zuge der Waldinformationsfahrt am 26.05.2023 wurden die Eckpunkte der Forsteinrichtung für die Gemeinde Tuningen durch den Forsteinrichter Herrn Braun vorgestellt. Vor Ort konnte ebenfalls ein Einblick gewonnen werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Forsteinrichtung für die Jahre 2023-2032 entsprechend der beigefügten Vorlage.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

## TOP 5: Vergabe von Leistungen zur Erneuerung des Verteilers und der Heizkreisregelung Grundschule/Festhalle/Kleinkindbetreuung

Bereits vor der Energiekrise war bekannt, dass die Steuerung der Heizungsanlage in der Grundschule nicht mehr voll funktionsfähig ist. Durch diese Heizungsanlage werden die Grundschule, die Festhalle und auch die Räume der Ganztagsbetreuung beheizt.

Am 11.05.2023 wurde insgesamt 5 Firmen anhand eines Leistungsverzeichnisses zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Es ging ein Angebot der Firma Ing. A. Winkler GmbH & Co. KG, VS-Schwenningen zur Angebotssumme von brutto 57.016,24 € ein.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Leistungen zur Erneuerung des Verteilers und der Heizkreisregelung für die Grundschule/Festhalle/ Kleinkindbetreuung an die Firma Ing. A. Winkler GmbH & Co. KG, VS-Schwenningen zur Angebotssumme von brutto 57.016,24 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 6: Vergabe der Leistungen zum Bau von zwei Buswartehäuschen in der Kalkhofstraße**

Im Haushaltsplan 2023 wurden unter dem Investitionsauftrag 754100000000 30.000,00 € für zwei weitere Buswartehäuschen im oberen Bereich der Kalkhofstraße bereitgestellt. Unter dem Investitionsauftrag 754100000901 war ein Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € eingestellt. Dieser Zuschuss wurde beim Bau der ersten beiden Buswartehäuschen gemäß den Richtlinien des Schwarzwald-Baar-Kreises für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV-Förderungsrichtlinien) gewährt. Bei der Beantragung des Zuschusses für die neu zu errichtenden Buswartehäuschen wurde von Seiten des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis rückgemeldet, dass es diese Richtlinie seit Beginn des Jahres aufgrund von Einsparmaßnahmen nicht mehr gibt. Die Verwaltung schlägt dennoch vor die Buswartehäuschen zu bauen.

Die vorhandenen Buswartehäuschen (Dengen-, Kaiser- und Kalkhofstraße) wurden bereits durch das Unternehmen Hauser Landtechnik und Metallbau errichtet.

Um ein einheitliches System in der gesamten Gemeinde beizubehalten wurde ein Angebot bei Hauser Landtechnik und Metallbau eingeholt. Dieses liegt bei 24.418,80 € brutto. Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag zum angebotenen Preis zu vergeben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an das Unternehmen Hauser Landtechnik und Metallbau zum Angebotspreis von 24.418,80 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

## **TOP 7: Naturkindergarten - Beschlussfassung über die Errichtung eines Naturkindergartens**

In den letzten Jahren hat sich die Betreuungssituation in der Gemeinde zunehmend verschärft. Die beiden bestehenden Einrichtungen, das Familienzentrum und der Kindergarten Hegenest, werden auf kurz- und mittelfristige Sicht nicht in der Lage sein, den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken.

Um dem gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, ist es erforderlich, in naher Zukunft zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

In Tuningen ergeben sich folgende, verschiedene Möglichkeiten:

1. Erweiterung evangelischer Kindergarten Hegenest
2. Neubau einer weiteren kommunalen Kindertageseinrichtung
3. Förderung von Kindertagespflege
4. Naturkindergarten

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und beschließt die Einrichtung eines Naturkindergartens in der Trägerschaft der Gemeinde.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines Naturkindergartens weiter zu verfolgen und die

- hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2024 einzuarbeiten,
- die entsprechenden Abstimmungen mit den Fachbehörden hierzu durchzuführen
  
- den mit der evangelischen Kirche bestehenden Pachtvertrag für das Gelände im Gewann „Hohe Tanne“, zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

**Abstimmungsergebnis**

**einstimmig beschlossen**

---

### **TOP 8: Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Jahre 2020-2024**

Zu den Kosten, die bei der Bemessung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähig sind, gehört auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals. Auch im NKHR ist es zulässig gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung kalkulatorische Zinsen zu veranschlagen. Dabei hat der Gesetzgeber bewusst keinen festen Zinssatz genannt, um die Entwicklung am Kapitalmarkt berücksichtigen zu können. Wichtig ist, dass eine angemessene Verzinsung zu Grunde gelegt wird.

Im Hinblick auf eine kontinuierliche Gebührenpolitik sollte als Zinssatz ein längerfristiger Mittelwert gewählt werden. Als Grundlage dient ein kalkulatorischer Zinssatz im gewichteten Durchschnitt von fünfzehn Jahren. Eine ständige Anpassung an die Zinsbewegungen auf dem Kapitalmarkt würde die Stetigkeit der Kostenrechnung stören, wohingegen ein mehrjähriger Durchschnitt Extreme besser auffängt.

Der Zinssatz des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Durchschnitt der Umlaufrenditen festverzinslicher Schuldverschreibungen inländischer Emittenten nach Wertpapierarten. Der Zinssatz des Fremdkapitals ist der durchschnittliche Zinssatz, zu dem Darlehen von der Gemeinde Tuningen aufgenommen worden sind. Der Anteil des Eigenkapitals und des Fremdkapitals wird errechnet, indem das Fremdkapital zum Eigenkapital ins Verhältnis gesetzt wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den kalkulatorischen Zinssatz wie folgt festzulegen:

2020 und 2021: 2,0%

2022, 2023 und 2024: 1,5%

**Abstimmungsergebnis**

**mehrheitlich beschlossen**

---